



Rechtliches

1. AGB Grundstücksnutzungsvertrag	3
2. Widerrufsformulare	4
3. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung Art. 13, 14 DS-GVO)	5
4. Leistungsbeschreibung	6

Privatkunden/Gewerbekunden



AGB Grundstücksnutzungsvertrag

1. Vertragspartner für die Grundstücksnutzung ist die WEMACOM Breitband GmbH (im weiteren "WEMACOM"), Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin, HRB 12555.
2. Von der Nutzung des Grundstücks umfasst sind die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.
3. Die Telekommunikationsinfrastruktur besteht aus der Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt und ggf. der Anschlussleitung zum Nachbargrundstück. Sonderbauweisen können auf Wunsch und kostenpflichtig vereinbart werden.
4. Der Eigentümer ist verpflichtet, der WEMACOM und dessen Beauftragten den Zutritt zum Grundstück und/oder Gebäude während der üblichen Tages-/Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Wahrnehmung der Rechte nach diesem Vertrag und zur Prüfung des vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetzes der WEMACOM erforderlich ist.
5. Die WEMACOM wird den Eigentümer unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vor der Festlegung von Art und Lage des Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen anhören.
6. Der Eigentümer hat keinen Anspruch auf Errichtung eines Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude aufgrund dieses Vertrags. Die Entscheidung über die tatsächliche Errichtung des Telekommunikationsnetzes obliegt der WEMACOM.
7. Die WEMACOM ist ausschließlich berechtigt, das von ihr errichtete Telekommunikationsnetz auf dem Grundstück und im Gebäude des Eigentümers zu betreiben, zu nutzen sowie Dritten zu überlassen. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche oder behördliche Verpflichtungen bestehen, das errichtete Telekommunikationsnetz Dritten zu überlassen und dem Recht des Eigentümers, mit Dritten weitere Nutzungsverträge abzuschließen.
8. Die WEMACOM ist verpflichtet, nach Herstellung des Telekommunikationsanschlusses das Telekommunikationsnetz zu warten und instand zu halten. Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung trägt die WEMACOM.
9. Die WEMACOM ist verpflichtet, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die WEMACOM beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die WEMACOM vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.
10. Der Eigentümer wird die WEMACOM bei der Einholung der ggf. erforderlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen, für die Installation und Nutzung des Telekommunikationsnetzes bestmöglich unterstützen.
11. Die WEMACOM wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die WEMACOM. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.
12. Im Falle einer Grundstücksveräußerung ist der Eigentümer verpflichtet die WEMACOM vor Eigentumsumschreibung in Kenntnis darüber zu setzen, damit die WEMACOM gegebenenfalls mit dem Rechtsnachfolger einen entsprechenden Vertrag schließen kann.
13. Der Vertrag wird mit einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren geschlossen ab dem Tag des Vertragsschlusses. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
14. Nach Vertragsbeendigung ist die WEMACOM nach Verlangen des Eigentümers verpflichtet, den öffentlichen Telekommunikationsanschluss und die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder zu entfernen, soweit der Verbleib der Anlage dem Eigentümer ganz oder in Teilen nicht zumutbar ist. Der Entfernung der Anlage dürfen keine gesetzlich geregelten schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen.
15. Die WEMACOM hat das Recht, sich zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten Dritter zu bedienen.
16. Personenbezogene Daten werden von der WEMACOM nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
17. Der Kunde kann gemäß § 68 TKG die Verbraucher-Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Anschrift: Referat 206, Postfach 80 01, 53105 Bonn; Website: www.bundesnetzagentur.de) zum Zwecke der außergerichtlichen Streitbeilegung anrufen.
18. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt.
19. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Anlage: Datenschutzerklärung WEMACOM Breitband GmbH

Stand, 01.12.2021

Widerrufsformular

2 Auftrag Glasfaser-Hausanschluss

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Widerrufsformular: Auftrag Glasfaser-Hausanschluss

WEMACOM Breitband GmbH
Zeppelinstraße 1
19061 Schwerin

oder per Fax: 0385 . 755-3053 · per E-Mail: hausanschluss@wemacom.de



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

Glasfaser-Hausanschluss

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

(nur bei Mittellungen auf Papier) (*) Unzutreffendes streichen

Widerrufsformular

2 Auftrag Grundstücksnutzungsvertrag

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Widerrufsformular: Auftrag Grundstücksnutzungsvertrag

WEMACOM Breitband GmbH
Zeppelinstraße 1
19061 Schwerin

oder per Fax: 0385 . 755-3053 · per E-Mail: hausanschluss@wemacom.de



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

Grundstücksnutzungsvertrag

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

(nur bei Mittellungen auf Papier) (*) Unzutreffendes streichen



Allgemeine Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung Art. 13, 14 DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst u.a. folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten, Telekommunikationsdaten, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WEMACOM Breitband GmbH, Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

WEMAG AG, Datenschutzbeauftragter, Obotritenring 40, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 . 755-00, E-Mail: datenschutz@wemag.com

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns, unseren Vertragspartnern und Dritten. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um:

- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. energyCOLLECT, CRIF Bürgel GmbH, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-spezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker oder Versand- und Inkassodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte/Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden: WEMACOM Breitband GmbH, Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Auskunfteien, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stand, 25.05.2018

Leistungsbeschreibung für Hausanschlüsse der WEMACOM Breitband GmbH (im Folgenden: „WEMACOM“)

1. Allgemeines

Diese Leistungsbeschreibung ist für den Auftrag „Glasfaser-Hausanschluss & Grundstücksnutzungsvertrag“ gültig und Bestandteil der Vertragsunterlagen. Ergänzend dazu gelten die AGB Grundstücksnutzungsvertrag der WEMACOM.

2. Vor-Ort-Begehung

Nach der Beauftragung und bevor die Erdarbeiten auf dem Grundstück beginnen, vereinbart das jeweils beauftragte Planungsbüro der WEMACOM einen Termin zu einer Vor-Ort-Begehung. Hier wird geprüft, auf welche Weise das Kabel verlegt (Erdrakete oder offener Kanal) und welche Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden müssen. Gemeinsam wird die Position für den Hausanschluss festgelegt. Außerdem wird dem Auftraggeber die Vorgehensweise für die Hauseinführung erklärt und welche Vorgaben der Auftraggeber im Haus für die Verlegung zu den Anschlüssen beachten muss und vorbereiten kann. Am Ende wird alles in einem Begehungsprotokoll dokumentiert. Mit der Vor-Ort-Begehung stellt die WEMACOM einen möglichst reibungslosen Ablauf der Erd- und Anschlussarbeiten sicher.

Der Auftraggeber oder die WEMACOM Breitband GmbH können vom Vertrag zurücktreten, wenn trotz mehrfacher Versuche kein Termin zur Vor-Ort-Begehung stattgefunden hat oder im Zuge der Vor-Ort-Begehung keine Einigung erzielt wurde (unterschiedenes Begehungsprotokoll).

3. Errichtung Hausanschluss

3.1 Der Hausanschluss umfasst eine Anschlusslänge bis zu 15 Meter von der Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung im Keller oder Erdgeschoss des Gebäudes. Enthalten ist der erforderliche Tiefbau, das Verlegen eines Leerrohrs sowie des Glasfaserkabels nach Materialkonzept des Bundes in der jeweils gültigen Fassung und die Hauseinführung (im Keller oder Erdgeschoss).

3.2 Standardmäßig sind bis zu 15 Meter Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze beim Hausanschluss enthalten. Wenn der Eigentümer einen längeren Anschluss benötigt, entstehen ab dem 15. Meter Anschlusslänge Kosten in Höhe von 50 Euro brutto (pro Meter). Die Kosten für den Hausanschluss können durch Eigenleistungen des Eigentümers reduziert werden. Folgendes muss der Eigentümer bei den Eigenleistungen beachten:

- Der Tiefbau in Eigenregie beschränkt sich auf das Grundstück des Eigentümers und auf den reinen Tiefbau.
- Die komplette Strecke zwischen Gebäude und Grundstücksgrenze muss realisiert werden, nicht erst ab dem 15. Meter.
- Der Punkt der Hauseinführung und der Endpunkt des Leerrohrs sind während der Vor-Ort-Begehung mit dem Planungspartner der WEMACOM abzustimmen.
- Als Eigentümer verlegt er in Eigenregie ein selbst beschafftes Leerrohr PE-HD 50 mm x 4,6 mm mit Endstopfen auf ein 60 cm tiefes Kiesbett vom Gebäude zur Grundstücksgrenze Richtung Trasse. Die Zugänge zum Leerrohr sind offen zu halten. Das Leerrohr ist im Elektrofachhandel oder bei dem Tiefbauunternehmen, welches den Ausbau in der Region durchführt, erhältlich.
- Alle anderen Arbeiten (Baugrube am Haus, Hauseinführung, Röhrrchenverlegung usw.) müssen aus Gründen der Gewährleistung vom beauftragten Tiefbauunternehmen der WEMACOM ausgeführt werden.
- Für die vom Eigentümer erbrachte Eigenleistung reduziert sich im Gegenzug die ab dem 15. Meter anfallende Kostenpauschale auf 10 Euro pro Meter brutto (anstatt 50 Euro brutto). Die vom Eigentümer gewünschte Eigenleistung, wird im Begehungsprotokoll dokumentiert und bei der späteren Rechnungslegung berücksichtigt.

4. Hauseinführung

Die beste Position für den Hausanschluss ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten. Je nach Vorabsprache wird der Glasfaseranschluss unter- oder oberirdisch in das Haus verlegt. Üblich ist eine Verlegung im Keller oder in den Hauswirtschaftsraum zu ebener Erde. Auch eine höhere Anbringung ist möglich. Das 10 mm Hausanschlussröhrrchen wird mit einer geraden oder schrägen Bohrung in das Haus geführt. In einem Umkreis von höchstens 1,5 Meter zur Hauseinführung wird die Hausanschlussbox, als Übergang zwischen Außen- und Innenkabel installiert. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Durchbruch fachgerecht versiegelt. Die Montagepartner der WEMACOM benötigen dafür Zugang zu den entsprechenden Räumen im Haus. Ein ggf. vorhandenes Kanalrundrohr (Leerrohr) kann die WEMACOM nicht als Hauseinführung nutzen, da dieses gemäß DIN 18322 / DIN 18012 nicht gas- und wasserdicht ist. Sofern der Auftraggeber die Nutzung eines vorhandenen Leerrohrs dennoch wünscht, muss der Auftraggeber das Hausanschlussröhrrchen auf eigene Ver-

anlassung und Verantwortung bis zum vereinbarten Montageort der Hausanschlussbox einführen. Für die anschließende notwendige Abdichtung ist der Auftraggeber ebenfalls selbstverantwortlich.

5. Innenhausverkabelung

5.1. Enthalten ist die Lieferung und Montage einer Hausanschlussbox (Übergang Außen- auf Innenkabel) in einer maximalen Entfernung von 1,5 Meter zur Hauseinführung sowie die Lieferung und Montage der Glasfaseranschlussbox in einer maximalen Entfernung von 1,5 Meter zur Hausanschlussbox. Die Hausanschlussbox wird auf kurzem Wege mit der Glasfaseranschlussbox verbunden. Standardmäßig sind dafür max. 1,5 Meter vorgesehen. Sollte der Eigentümer einen anderen Ort wünschen, ist er verpflichtet dies bei dem Vor-Ort-Termin anzugeben und protokollieren zu lassen. Maximal 20 Meter kann der Kabel Weg im Haus betragen. Die Montagepartner der WEMACOM nehmen bauliche Maßnahmen innerhalb des Hauses oder der Wohnung des Eigentümers nur nach vorheriger Vereinbarung vor.

5.2. Maximal 20 Meter kann der Weg für die Innenhausverkabelung im Haus betragen. Je angefangene 10 Meter betragen die Mehrkosten 100 Euro brutto. Diese Kosten kann der Eigentümer durch Eigenleistungen auf 25 Euro brutto je angefangene 10 Meter reduzieren. Folgendes muss der Eigentümer bei den Eigenleistungen beachten:

- Der Leitungsweg muss so vorbereitet sein, dass der Monteur das Glasfaserkabel am Tag der Installation zuglastfrei einziehen kann.
- Das dazu verwendete Leerrohr muss einen Innendurchmesser von min. 17,4 mm haben und die Innenseite sollte riffelfrei und möglichst mit einem Zugdraht versehen sein (z. B. M20).
- Der Biegeradius des Rohres muss mindestens 40 mm betragen.
- Weitere Kabel dürfen nicht in das Leerrohr verlegt werden.
- Die Verbindung von zwei Räumen oder Etagen kann über Bohrlöcher mit min. 12 mm Durchmesser erfolgen. Zum Schutz des Kabels kann ggf. ein Leerrohr eingesetzt werden.
- Rohrbögen dürfen nicht verwendet werden.

6. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist vom Kunden 14 Tage nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens 15 Tage nach Rechnungsstellung bei WEMACOM gutgeschrieben sein. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht WEMACOM den Rechnungsbetrag nicht vor dem 14. Tag nach Rechnungsstellung und der SEPA-Vorabankündigung vom vereinbarten Konto ab. Der Kunde trägt die Gebühren für die von ihm zu vertretenden Rücklastschriften. Zahlungsverzug tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein. WEMACOM ist berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstehenden Mahnkosten pauschal mit 2,50 EUR zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ob ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sei.

Stand, 01.12.2021

Zeppelinstraße 1
19061 Schwerin

Telefon: 0385 . 2027-9858

Fax: 0385 . 755-3053

E-Mail: hausanschluss@wemacom.de

Internet: www.wemacom-breitband.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



atene
KOM
Projekträger

Der Ausbau der Breitbandversorgung
in Mecklenburg-Vorpommern und
Brandenburg wird vom Bund sowie von
den Ländern Mecklenburg-Vorpommern
und Brandenburg gefördert.